

Implementierung betrieblicher Innovationen (IBI)

ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN IN BETRIEBLICHE INNOVATIONEN IN GEWERBLICHEN UNTERNEHMEN



ANGEBOT IM ÜBERBLICK

Investitionen in innovative Produkte, Produktionsverfahren und Geschäftsmodelle steigern die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit von Unternehmen oft erheblich. Daher unterstützt das Land Rheinland-Pfalz entsprechende betriebliche Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen landesweit mit Zuschüssen in Höhe von bis zu 20%

Was wird gefördert?

Gefördert werden Investitionsvorhaben (neue Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens und immaterielle Wirtschaftsgüter), die für die antragstellenden Unternehmen eine technologische Transformation beziehungsweise die Digitalisierung von Produktionsverfahren und Geschäftsmodellen darstellen.

Mit dem Investitionsvorhaben soll grundsätzlich spätestens drei Monate nach Antragstellung begonnen werden. Zuwendungen werden nur für Vorhaben gewährt, die innerhalb von 36 Monaten durchgeführt und beendet werden.

> Hier finden Sie die Beratungsliste



Wer wird gefördert?

Gefördert werden bestimmte kleine und mittlere gewerbliche rheinland-pfälzische Unternehmen einschließlich Beherbergungsbetriebe.

Nicht förderfähig sind unter anderem folgende Wirtschaftszweige: Land- und Forstwirtschaft, Aquakultur, Fischerei (soweit nicht Verarbeitung oder Vermarktung), Krankenhäuser, Kliniken, Sanatorien, Altenpflegeheime oder ähnliche Einrichtungen sowie Dienstleistende, die entsprechende Leistungen ambulant erbringen, Campingplätze und Ferienwohnungen, Unternehmen in Schwierigkeiten, gemeinnützige Unternehmen bzw. Unternehmen der öffentlichen Hand.

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Investitionszuschuss in Höhe des Förderhöchstsatzes von

- bis zu 20% bei kleinen Unternehmen und
- bis zu 10 % bei mittleren Unternehmen.

Der Mindestzuschussbetrag zum Bewilligungszeitpunkt liegt bei 50.000 Euro (förderfähige Kosten mindestens 250.000 Euro beziehungsweise 500.000 Euro). Die Förderhöchstgrenze liegt bei 5 Mio. Euro.

Im Rahmen des Antragsverfahrens ist von Sachverständigen zu beurteilen, inwieweit die zur Förderung beantragten Investitionen geeignet sind. Geeignete Sachverständige sind zugelassene EffCheck-Beratende, Sachverständige aus der Expertenliste für die Förderprogramme des Bundes sowie go-inno- oder go-digital-Beratungsunternehmen (abrufbar unter www.isb.rlp.de, Förderung von A–Z, Implementierung betrieblicher Innovationen (IBI)).

So beantragen Sie die Zuwendung

Den Antrag reichen Sie elektronisch über das ISB-Kundenportal ein. Ihr Förderantrag muss vor Investitionsbeginn (dies ist grundsätzlich der verbindliche – schriftliche oder mündliche – Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages) bei der ISB eingegangen und die schriftliche Bestätigung durch die ISB, dass die Fördervoraussetzungen vorbehaltlich einer detaillierten Prüfung dem Grunde nach erfüllt werden, muss vor Investitionsbeginn erteilt worden sein. Als Investitionsbeginn gilt auch ein auf die Finanzierung des Vorhabens abgeschlossener Darlehens- oder Finanzierungsvertrag bzw. die Aufnahme von Eigenleistungen.

> Hier geht es zum Programm



KONTAKT

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) Investitionszuschüsse Holzhofstraße 4 55116 Mainz Telefon 06131 6172-1333 Telefax 06131 6172-1191 beratung@isb.rlp.de www.isb.rlp.de



www.isb.rlp.de